

6. Oktober 1864.

N<sup>o</sup> 228.

6. Października 1864.

## (1807) Kundmachung. (2)

Nro. 2410. Von Seite der k. k. Genie-Direktion in Lemberg wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den Militär-Jahren 1865, 1866 und 1867, für die Militär-Gebäude und zu Militär-Zwecken gemietheten Gebäude im

- Bereiche der Genie-Direktion Lemberg und Czernowitz nothwendigen Gußeisenwaaren;
- für den Hauptposten Lemberg, Brunnen, Wagner-Arbeiten und Stallrequisiten-Lieferung und Feuerlösch-Requisiten-Reparaturen;
- für den Bezirk des k. k. Genie-Direktions-Filiales Przemyśl, Rauchfangkehrer-Arbeiten in Przemyśl und Senkgruben-Reinigung in Jaroslau und Hruszow;
- die Werkmeister-Arbeiten in der Station Stryj im Bereiche des Filiales Zolkiew;
- die Werkmeister-Arbeiten im Bereiche des Genie-Direktions-Filiales Stanislau, und zwar: in den Stationen Stanislau mit Manasterzyska und Mariampol, ferner Brzezan mit Narajow und Rohatyn mit Bursztyn und Bukaczowee, ferner Rauchfangkehrer-Arbeiten, Kanal- und Senkgruben-Reinigung in Stanislau; am 3ten November 1864 in der Genie-Direktions-Kanzlei zu Lemberg (Stadt, Wallgasse, Nr. 891, 2. Stock) die Lizitations-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte vorgenommen werden wird.

Die Offerte müssen folgenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Berücksichtigung geeignet befunden werden sollen.

1) Muß dasselbe mit einer 50 kr. Stempelmarke, dann mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögens-Umstände des Offerenten versehen und gehörig gestegelt sein, den Anbot bei den bezüglichen Werkmeister- und Professionisten-Arbeiten und Lieferungen im Prozentenzuschusse oder Nachlasse von den Grundpreistarifen, dagegen bei Senkgruben-Reinigung mit Prozenten-Zuschüssen oder Nachlassen auf die jetzt bestehenden Preise, oder Gesamt-Pauschale für die betreffende Station, oder pr. Objekt der betreffenden Station; endlich Schornsteinarbeiten auf Stück der betreffenden Reinigung, sowohl in Ziffern als Buchstaben, dann die Unterfertigung des Offerenten mit Vor- und Zunamen, das Datum so wie Angabe des Wohnortes desselben enthalten.

Sämmtliche Grundpreise der Werkmeister-Arbeiten bleiben unverändert.

2) Muß dasselbe bis 3. November 1864 um 10 Uhr Vormittags an die k. k. Genie-Direktion übergeben werden.

Später einlangende Offerte werden durchaus nicht berücksichtigt.

3) Muß dasselbe das Badium, welches für

Arbeit-Gattung	Hauptposten		Lemberg und Czernowitz				Genie-Direktions-Filiale Stanislau						Genie-Direktions-Filiale Zolkiew		Genie-Direktions-Filiale Przemyśl					
	Lemberg		Lemberg		Czernowitz		Stanislau Manasterzyska mit Mariampol		Brzezan und Narajow		Rohatyn, Bursztyn und Bukaczowee		Station Stryj		Station Przemyśl		Jaroslau		Hruszow	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Werkmeister- und Professionisten-Arbeiten im Gesamt . . .	.	.	200	.	100	.	150	.	150	.	100	.	200	.	.	.	.	.	.	.
Gußeisenwaaren-Lieferung . . .	.	.	300				.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brunnen-Arbeit . . .	140	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wagner-Arbeit . . .	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stallrequisitenlieferung . . .	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rauchfangkehrer-Arbeit . . .	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	10	.	.	.	10	.	10	.
Senkgruben-Reinigung . . .	.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

beträgt, enthalten.

Die Offerte müssen auf die Uebernahme sämmtlicher Professionisten-Arbeiten der betreffenden Station lauten. Dieses Badium, welches der Ersteller der betreffenden Arbeiten auf das Doppelte als Kauzion zu ergänzen hat, kann im baaren Gelde, in Staats-Obligazionen nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in fidejussorischen, von der k. k. Finanz-Prokuratur annehmbar erkannten Bürgschafts-Instrumenten bestehen, und kann die im Baaren erlegte Kauzion nachträglich gegen derlei Obligazionen oder Instrumente ausgewechselt werden, und kann dieselbe bei einer k. k. Militär-Kasse deponirt werden, in welchem Falle aber der bezügliche Depostenschein dem Offerte beizulegen ist.

4) Muß in dem Offerte, bei mehreren gemeinschaftlichen Offerenten, die Solidarverpflichtung derselben dem Aerar gegenüber enthalten sein.

5) Muß selbes die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Lizitations-, respektive Kontrakt-Bedingnisse genau kennt

und für die Einhaltung dieser Bedingungen sowohl mit der Kauzion, als auch seinem übrigen Vermögen so haften will, als ob er das die Stelle des Kontraktes vertretende Lizitations-Protokoll unterschrieben hätte.

6) Offerte, wornach Jemand unter Beziehung auf andere Offerte um ein oder einige Prozenten besser biethet als der ihm zur Zeit noch unbekanntes Bestbot, werden nicht beachtet.

Die Lizitations-Bedingungen und Preistarife bezüglich sämmtlicher mit Ausnahme des Punktes a) zur Verhandlung kommenden Arbeiten können bei der Genie-Direktion Lemberg, dem bezüglichen Filiale, so wie k. k. Stations-Kommando der Orte, für welche die Ausschreibung erfolgt, dagegen die Bedingungen und Preistarife der unter a) ausgeschriebenen Lieferung bei den k. k. Genie-Direktion zu Lemberg, Krakau, Czernowitz, Olwätz und Prag in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 20. September 1864.

## (1787) E d y k t. (2)

Nr. 4556. C. k. sąd obwodowy Samborski niniejszem wiadomo czyni, że p. Klemens i Józefa Kryniccy przeciw Marcelemu, Antoninie, Ludwice, Rozalii i Henryce Krynickim z miejsca pobytu nieznajomi, tylże może istniejącym spadkobiercom z imienia, nazwiska i miejsca pobytu nieznanym, względem ekstabulacji ze stanu biernego części dóbr Bielina wielka  $\frac{1}{3}$  części zahypotekowanej wierzytelności 700 złp. dnia 13. maja 1864 do l. 4556 pozew wytoczył, w skutek którego do ustnej rozprawy termin na dzień 25. listopada 1864 o godzinie 10ej zrana wyznaczono.

Ponieważ miejsce pobytu i życia Marcelego, Antoniny, Ludwiki, Rozalii i Henryki Krynickich wiadome nie jest, przeto c. k.

sąd obwodowy takowym kuratora w osobie adw. krajowego p. dr. Czaderskiego z substytucją p. adw. dr. Pawlińskiego nadał, z którym spór niniejszy wedle istniejących dla Galicyi ustaw sądowych przeprowadzonym będzie.

Wzywa się zatem zapozwanych, ażeby na terminie albo osobiście staneli, albo odpowiednie prawne dokumenta i informacje mianowanemu kuratorowi udzielili, lub też innego zastępcę sobie obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, w ogóle ażeby wszystkie prawne środki do swej obrony użyli, ponieważ w razie przeciwnym niepomyślnie skutki z zaniedbania wyniknąć mogące, sami sobie przypisać będą musieli. Z rady c. k. sądu obwodowego.

Sambor, dnia 17. sierpnia 1864.

(1819) **Einberufungs-Edikt.** (1)  
 Nro. 48993. Von der galizischen k. k. Statthalterei wird der im Auslande unbefugt sich aufhaltende, nach Lemberg zuständige Jakob Wächter recte Boheim aufgefordert, binnen sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, widrigens derselbe der unbefugten Abwesenheit für schuldig erkannt, und gegen denselben das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden würde.  
 Lemberg, den 27. September 1864.

**Edykt powołujący.**  
 Nr. 48993. C. k. galic. Namiestnictwo wzywa Jakóba Wächtera ze Lwowa, nieprawnie za granicą przebywającego, ażeby w przeciagu sześciu miesięcy do kraju powrócił, gdyż w przeciwnym razie ulegnie postępowaniu za nieprawne wychodźstwo podług przepisów najwyższego patentu z 24. marca r. 1832.  
 Lwów, dnia 27. września 1864.

(1814) **Edikt.** (1)  
 Nro. 942. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Zaleszczyki wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Moses Flintenstein bekannt gemacht, daß Majer und Riska Sperber, dann Moses Garfunkel gegen denselben die Klage de praes. 16. März 1864 Z. 942 wegen Böschung der Summe von 48 Rubel aus dem Lastenstande der Realität Nro. 8 überreicht haben, und daß hierüber zur summarischen Verhandlung mit dem Bescheide vom 29. April 1864 Z. 942 die Tagfahrt auf den 21. Oktober 1864 anberaumt wurde.

Da der Wohnort des Befagten h. g. unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Brodacki auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der obige Bescheid zugestellt.

Der Belangte wird hiemit aufgefordert, bei dieser Tagfahrt entweder selbst zu erscheinen oder aber die zu seiner Verteidigung nothwendigen Behelfe dem aufgestellten Kurator einzusenden, oder endlich einen Bevollmächtigten selbst ernennen oder ihn diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte zeitgerecht bekannt zu machen, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.  
 Zaleszczyk, am 29. April 1864.

(1818) **Verlautbarung.** (1)  
 Nr. 14177. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem David Smaragd bekannt gegeben, daß gleichzeitig auf Grundlage des Wechselbriefes über 125 fl. österr. W. ddo. Stanislawów 12. Mai 1864 die Pränotazion des Hypothekarrechtes der Summe von 125 fl. öst. W. im Lastenstande des dem David Smaragd gehörigen Antheiles der sub Nr. 55 Stadt in Stanislawów liegenden Realität zu Gunsten der Chana Landesberger bewilliget wurde, welcher Bescheid dem für David Smaragd in der Person des Herrn Advokaten Przybyłowski mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Eminowicz bestellten Kurator zugestellt wird.  
 Stanislawów, am 21. September 1864.

(1805) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)  
 Nro. 312. Bei der k. k. Saline zu Kaczyka in der Bukowina ist die Stelle des Arztes zu besetzen.

Die Verpflichtungen des Arztes sind folgende:

- 1) In Kaczyka zu wohnen,
- 2) die erkrankten Diener und Arbeiter jeder Zeit unentgeltlich zu besuchen und zu behandeln;
- 3) eine Hausapotheke mit allen nöthigen Medikamenten zu erhalten; daraus die erkrankten Diener und Arbeiter gegen Vergütung von Seite der Saline zu theilen, und behufs der Vergütung in dem vorgeschriebenen Termine die Medikamentenrechnung nach den diesfälligen Bestimmungen vorzulegen;
- 4) die nöthigen Verbände, Charpien, Binden und Kompressen aus Eigenem anzuschaffen, und die Kranken damit nach Bedarf zu versehen;

5) die vorgeschriebenen Eingaben im Termine vorzulegen, und die sonstigen mit dem Sanitätsdienste in Verbindung stehenden Verrichtungen zu besorgen.

Mit dieser Stelle ist der Bezug eines Honorars und Reisekostenpauschals im Betrage von Vierhundert Zwanzig Gulden öst. W., dann des systemmäßigen Salzdeputates verbunden. Hierbei wird übrigens bemerkt, daß das sämmtliche Werkspersonale im Orte Kaczyka wohnt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dokumentirten Gesuche, in sofern sie schon bedienstet sind, im Wege ihrer Behörde binnen vier Wochen vom Tage der Kundmachung des Konkurses in der Zeitung bei der k. k. Salinenverwaltung in Kaczyka einzureichen.

Unter übrigens gleichen Umständen wird auf jene Bewerber Rücksicht genommen, welche neben dem Magisterium der Chirurgie auch den erlangten Doktorgrad der Medizin nachzuweisen vermögen.  
 K. k. Verwaltung der Karl-Ludwig-Saline.

Kaczyka, am 26. September 1864.

(1810) **Edikt.** (2)  
 Nr. 43411. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Josef Witoslawski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Leib Russmann gegen ihn sub praes. 23. September 1864 Zahl 43411 die Klage auf Zahlung von 275 fl. öst. W. s. N. G. eingebracht habe.

Da der Wohnort des Belangten Josef Witoslawski unbekannt ist, so wird demselben der Advokat Hr. Dr. Pfeiffer mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Wszelaczyński auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der obenangeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.  
 Lemberg, am 28. September 1864.

(1811) **Edikt.** (2)  
 Nr. 34928. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handelsgerichte wird der Inhaber des in Lemberg am 18ten Juli 1855 über 8000 fl. B. V. ausgestellten, Ein Monat a dato zahlbaren, von Jacob Epstein, Gedalie Russmann, Leiser Tenner, Hersch Losch und Josef Tom akzeptirten, der Eigenthümerin Freude Tenner in Verlust gerathenen Wechsels aufgefordert, solchen binnen 45 Tagen vom Tage der Kundmachung dieses Beschlusses dem Gerichte vorzulegen, oder seine Eigenthumsrechte darauf geltend zu machen, als sonst dieser Wechsel amortisirt werden wird.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.  
 Lemberg, den 22. September 1864.

(1812) **Edikt.** (2)  
 Nr. 44036. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Lemberg wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider Herrn Mauritius Szymanowski, Moses Stroh ein Gesuch überreicht, worüber mit Bescheid vom 30. September 1864 Z. 44036 der Auftrag zur Zahlung der Wechselsumme von 600 fl. öst. W. s. N. G. erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat dieses Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Landesadvokaten Dr. Rechen mit Substituierung des Herrn Landesadvokaten Dr. Kratter als Kurator bestellt, welcher den Belangten dem Gesuche nach zu vertreten hat.

Lemberg, den 30. September 1864.

(1813) **Edikt.** (2)  
 Nr. 31647. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die über das Vermögen der Apolonia Hachlowska unterm 19. März 1861 z. Z. 12012 eingeleitete Vergleichsverhandlung aus Anlaß des Rücktritts der Gläubiger von ihren Anmeldungen, für aufgehoben erklärt wurde.

Lemberg, am 21. September 1864.

## Anzeige - Blatt.

# CRAMPTON'S Patentirte Gas-Regulatoren zerlegbare Sparbrenner

gewähren bei jeder Erleuchtung durch Gas die außerordentlichen Vortheile, daß sie:

- a)  $33\frac{1}{3}\%$  Gas beim Konsum ersparen; alles Blaken der Flammen verhindern, wodurch das Rußigwerden der Zimmerdecken gänzlich vermieden, die Luftverschlechterung in den mit Gas erleuchteten Räumen aber vollkommen beseitigt wird;
- b) daß sie das Zerspringen der Cylinder, sofern solche bei Gasflammen gebraucht werden, vollständig verhindern, respective unmöglich machen;
- c) daß sie ein mehr ruhig brennendes, weißes, bedeutend helleres

## Doniesienia prywatne.

Licht erzeugen, auch das unbeschränkte Öffnen der Hauptarme der Gasleitungen gestatten.

In Wien ist diese neue bestanerkante Erfindung in den größten Häusern der Stadt in Anwendung gebracht, namentlich auch im k. k. Kriegsministerium, in der priv. österr. National-Bank, in anderen ärarischen Gebäuden, so wie im Gewerbe-Verein zc. zc.

Bereits ganz Amerika, sowie der größte Theil der Hauptstädte des Kontinents benutzen obigen Regulator mit so trefflichen Erfolgen, daß ihm eine allgemeine belobende Anerkennung von den geachteten Häusern überall zu Theil wird.

Der Preis für einen Regulator beträgt pro Flamme nur 1 fl. 20 kr. öst. Währ. und erweist sich derselbe mindestens 10 Jahre als vollkommen haltbar.

Bestellungen bittet man zu richten an die General-Agentur von  
**M. Epstein.**

Lemberg. — Hotel Lang.

(1820)